Gesetz-Sammlung

für die

Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 14.

(Nr. 7821.) Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Stadt Hanau im Betrage von 100,000 Thalern. Vom 15. Mai 1871.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

Nachdem vom Stadtrathe der Stadt Hanau im Einverständnisse mit dem Bürgerausschusse daselbst beschlossen worden, die für den Ankauf der dortigen Gasfabrik nebst Zubehör und Inventar erforderlichen Geldmittel im Wege der Anleihe zu beschaffen, und zu diesem Behufe der gedachte Stadtrath die Ermächtigung zur Ausgabe auf jeden Inhaber lautender, mit Zinskupons versehener Obligationen nachgesucht hat, ertheilen Wir in Gemäßheit des §. 2. des Gesetzes vom 17. Juni 1833. und der Verordnung vom 17. September 1867. (Gesetz-Samml. 1833. S. 73. und 1867. S. 1518.) durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesherrliche Genehmigung zur Ausstellung von 100,000 Thalern, in Buchstaben: „Einhundert Tausend Thalern" Hanauer Stadtkassen-Obligationen, welche in folgenden Apoints:

Littr. A. Nr. 1. bis 80. 80 Stück à 500 Thaler,
Littr. B. Nr. 1. bis 600. 600 Stück à 100 Thaler,

nach dem anliegenden Schema, auf jeden Inhaber lautend, auszufertigen, mit fünf Prozent jährlich zu verzinsen und, von Seiten der Gläubiger unkündbar, nach dem festgestellten Tilgungsplane zurückzuzahlen sind.

Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter und ohne dadurch den Inhabern der Obligationen in Ansehung ihrer Befriedigung eine Gewährleistung Seitens des Staates zu bewilligen, ertheilen, ist durch die Gesetz-Sammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 15. Mai 1871.

(L. S.) Wilhelm.

Gr. v. Itzenplitz. Gr. zu Eulenburg. Camphausen.

Ausgegeben zu Berlin den 10. Juni 1871.

Schuldverschreibung

der

Stadt Hanau

vom ..... 1871.

Littr. ..... № .....

über

..... Thaler.

Wir Oberbürgermeister und Stadtrath der Stadt Hanau, im Regierungsbezirk Kassel, Königreich Preußen, urkunden und bekennen andurch:

Nachdem für den Ankauf der hiesigen Gasfabrik nebst Zubehör und Inventar die Aufnahme eines fünfprozentigen Darlehns von 100,000 Rthlrn. (Einhundert Tausend Thalern) von den städtischen Behörden beschlossen, und durch Königliche Verordnung vom .....: die Genehmigung zur Ausgabe von Inhaberpapieren bis zum Belauf obiger Summe ertheilt worden ist, haben wir für Darleihung gedachter Summe

80 Schuldverschreibungen Littr. A. à 500 Thaler,
600 " Littr. B. à 100 "

entsprechend der gegenwärtigen ausgestellt.

Wir urkunden und bekennen, dem Inhaber dieser Schuldverschreibung den uns geliehenen Betrag von ..... Thalern, dessen Empfang wir andurch quittiren, schuldig zu sein.

Wir versprechen, die dargeliehene Summe mit fünf vom Hundert jährlich — nach Kalenderhalbjahren, auf 1. Juli und 2. Januar — aus der Stadtkasse zu verzinsen und haben hier zunächst die Zinsabschnitte für die Periode vom 1. Juli 1871. bis 30. Juni 1876. einschließlich beigefügt. Die jeweilige Ausgabe einer weiteren fünfjährigen Zinsabschnitt-Serie erfolgt in der Regel nur gegen Abgabe des der vorausgehenden Serie beigegebenen Talons bei der Stadtkasse.

Die nicht erhobenen Zinsen verjähren mit Ablauf des fünften Jahres nach dem Kalenderjahre des Zeitraums, für welchen sie zu entrichten waren.

Wir versprechen die Abzahlung der gesammten Schuld aus der Stadtkasse nach dem unten folgenden Tilgungsplane am 2. Januar des jedesmal folgenden Jahres, behalten jedoch eine schnellere Tilgung, als hier vorgesehen ist, ausdrücklich vor. Das Anlehen ist Seitens der Darleiher unkündbar.

Die

Die jeweilig zu tilgenden Schuldverschreibungen werden jährlich im Monat Juni durch Verloosung bestimmt. Das Verloosungsergebniß wird in demselben Monat durch den Königlich Preußischen Staatsanzeiger, das Hanauer Kreisblatt und die Hanauer Zeitung bekannt gemacht.

Nach Verloosung im Juni hört die Verzinsung der betreffenden Obligation mit Ablauf desselben Kalenderjahres auf. Der Betrag der hiernach nicht mehr zu vergütenden, bei der Kapitalrückzahlung aber fehlenden Zinsabschnitte wird am Kapital abgezogen.

Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals verjährt 30 Jahre nach dem Rückzahlungstermine zu Gunsten der Stadtkasse.

Die Auszahlung der Zinsen und des Kapitals soll in der Regel nur gegen Rückgabe der betreffenden Zinsabschnitte, beziehungsweise dieser Schuldverschreibung, bei der hiesigen Stadtkasse erfolgen.

Das Aufgebot und die Amortisation verlorener oder vernichteter Schuldverschreibungen erfolgt nach Vorschrift der Kurhessischen Verordnung vom 18. Dezember 1823. bei dem Königlichen Kreisgerichte zu Hanau (Verordnung vom 26. Juni 1867. §. 10.).

Zinsabschnitte können weder aufgeboten, noch amortisirt werden. Doch soll demjenigen, welcher den Verlust eines Zinsabschnitts vor Ablauf der fünfjährigen Verjährungsfrist bei dem Stadtrath anmeldet und den stattgehabten Besitz des Zinsabschnitts durch Vorzeigung der Schuldverschreibung oder sonst in glaubhafter Weise darthut, nach Ablauf der Verjährungsfrist der Betrag des angemeldeten und bis dahin nicht vorgekommenen Zinsabschnitts gegen Quittung ausgezahlt werden.

Beim Verlust eines Talons erfolgt die Aushändigung der neuen Zinsabschnitt-Serie an den Inhaber der Schuldverschreibung, wenn solche rechtzeitig zu diesem Zweck vorgezeigt wird.

Zu dessen Beurkundung haben wir, Oberbürgermeister und Stadtraths-Mitglieder der Stadt Hanau, diese Schuldverschreibung eigenhändig unterschrieben und das Stadtsiegel beigedrückt.

Hanau, am ..... 18..

Der Oberbürgermeister. Die Mitglieder des Stadtraths.

(Trockenstempel.)

(Die Unterschriften werden eigenhändig vollzogen, Zahl der Stadtraths-Mitglieder: 12).

Tilgungsplan.

— **Thaler.** —

Jahr.	Kapital.	Kapitalabtrag		Ueberhaupt.
		Stück.	Stück.	
1876.	100,000.	2 à 500	20 à 100	3,000.
1877.	97,000.	3 " "	17 " "	3,200.
1878.	93,800.	2 " "	23 " "	3,300.
1879.	90,500.	3 " "	20 " "	3,500.
1880.	87,000.	3 " "	22 " "	3,700.
1881.	83,300.	3 " "	24 " "	3,900.
1882.	79,400.	3 " "	26 " "	4,100.
1883.	75,300.	4 " "	23 " "	4,300.
1884.	71,000.	4 " "	25 " "	4,500
1885.	66,500.	4 " "	27 " "	4,700.
1886.	61,800.	4 " "	29 " "	4,900.
1887.	56,900.	4 " "	31 " "	5,100.
1888.	51,800.	4 " "	34 " "	5,400.
1889.	46,400.	4 " "	37 " "	5,700.
1890.	40,700.	5 " "	35 " "	6,000.
1891.	34,700.	5 " "	38 " "	6,300.
1892.	28,400.	5 " "	41 " "	4,100.
1893.	21,800.	6 " "	39 " "	6,900.
1894.	14,900.	6 " "	43 " "	7,300.
1895.	7,600.	6 " "	46 " "	7,600.

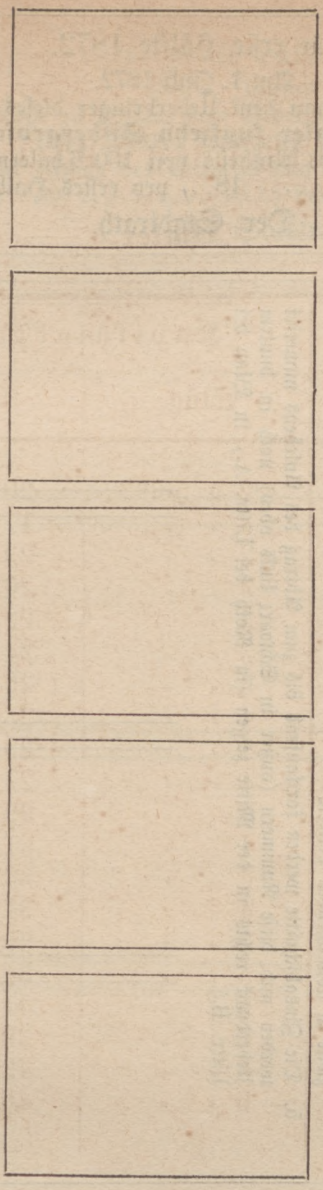

(Nr. 7821.)

Verjährt Ende 1877.

2. Kupon für erste Hälfte 1872. Littr.... № ...

Am 1. Juli 1872.

zahlt die Stadtkasse zu Hanau dem Ueberbringer dieses Kupons

zwei Thaler funfzehn Silbergroschen

für fünf Prozent Zinsen des Antheils von 100 Thalern am Anlehen hiesiger Stadtkasse vom ..ten ..... 18.., pro erstes Halbjahr 1872.

(Stempel.) Der Stadtrath. vdt.

Bemerkungen, betreffend die Zinsabschnitte und den Talon.

1. Die Zinsabschnitte und der Talon werden unter der Zeile „Der Stadtrath“ den Namen des Oberbürgermeisters oder seines Stellvertreters aus der Zeit, in welche ihr Datum fällt, tragen, und zwar in Lettern.
2. Sie werden mit dem kleinen Stempel der Stadt Hanau versehen sein (trocken).
3. Sie werden die eigenhändige Namensunterschrift eines Magistratsbeamten in der rechten Ecke unten tragen.
4. Der Talon wird in doppelter Breite, als wie die Zinsabschnitte, gedruckt, und zwar in abweichenden Lettern.
5. Die Zinsabschnitte werden fortlaufend bis zum Abtrag des Anlehens numerirt werden und diese Nummern (außer in Schwarz; links oben) noch in buntem Ueberdruck rechts in der Mitte zeigen (in Roth bei Littr. A., in Blau bei Littr. B.).

4.

6.

8.

10.

Ta

zur Schuldverschreibung der Stadt Hanau

über .....

Der Inhaber dieses Talons empfängt gegen dessen Rückgabe zu gehebung von fünf Prozent Zinsen für die Periode vom 1. Juli 18.. ein-

(Trockenstempel.)

Verjährt Ende 1876.

1. Kupon für zweite Hälfte 1871. **Littr.** ... **№** ...

Am 2. Januar 1872.

zahlt die Stadtkasse zu Hanau dem Ueberbringer dieses Kupons

zwei Thaler funfzehn Silbergroschen

für fünf Prozent Zinsen des Antheils von 100 Thalern am Anlehen hiesiger Stadtkasse vom ..ten ..... 18.., pro zweites Halbjahr 1871.

(Stempel.) Der Stadtrath. vdt.

3.

5.

7.

9.

Lon

vom ..ten ..... 18.. **Littr.** ..... **№** .....

hundert Thaler.

nannter Schuldverschreibung die Zinsabschnitte **№** ..... einschließlich zur Erschließlich.

Der Stadtrath. vdt.

(Nr. 7821.)

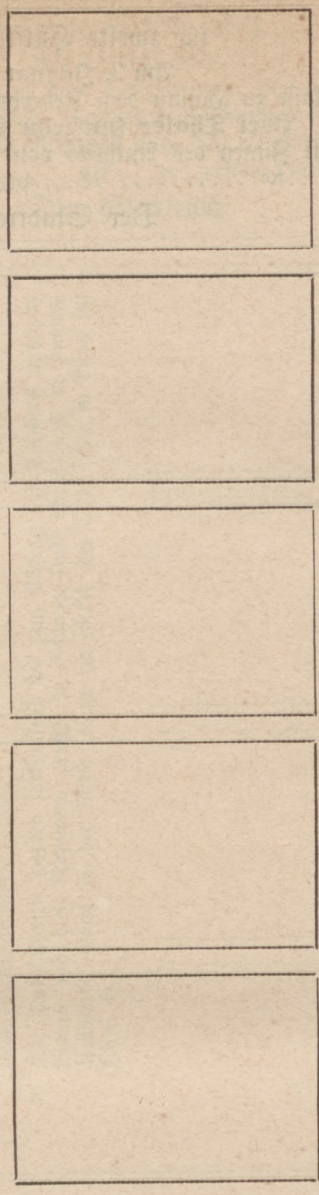

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).